

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2012

Nr. 2012/2377

## Anpassung des kantonalen Richtplans: Wasserkraftwerk Gösgen (Kapitel VE-2.2)

---

### 1. Ausgangslage

Das Wasserkraftwerk Gösgen ist seit 1917 in Betrieb. Die laufende Konzession dauert bis 2027. Mitte der 90er-Jahre wurde die Maschinenanlage komplett erneuert. Damit wurden die Anlagen dem heutigen Stand der Technik angepasst und die Energieeffizienz erheblich gesteigert. Die Kraftwerksanlagen sind in einem guten, betriebsstüchtigen Zustand.

Die Alpiq Hydro Aare AG, Eigentümerin und Betreiberin des Wasserkraftwerks, ersucht die zuständigen Behörden der Kantone Solothurn (Konzessionsanteil 93 %) und Aargau (Konzessionsanteil 7 %) um eine vorzeitige Konzessionserneuerung. Mit der Neukonzessionierung soll das Kraftwerk ohne konzeptionelle Veränderungen, jedoch mit Anpassung der Anlage an die aktuellen ökologischen Erfordernisse und Anpassung des über 90-jährigen Wehrs an den Stand der Technik und an die künftigen Anforderungen der Hochwassersicherheit und Erdbebensicherheit, weiterbetrieben werden.

Die vorzeitige Konzessionserneuerung führt mit allen geplanten Massnahmen zu erheblichen räumlichen Auswirkungen. Deshalb ist eine Anpassung des Richtplans erforderlich.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Inhalt der Richtplananpassung

Mit der Richtplananpassung wird der Beschluss VE-2.2.3 des Kapitels VE-2.2 Wasserkraftwerke ergänzt. Das Vorhaben Konzessionserneuerung Kraftwerk Gösgen wird in die Abstimmungskategorie Festsetzung aufgenommen.

#### 2.2 Verfahren der Richtplananpassung

##### 2.2.1 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. Mai 2012 bis am 6. Juli 2012. Gleichzeitig zur Richtplananpassung lag das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten - Aarau, öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen siebzehn Einwendungen - davon sechs von Solothurner Gemeinden - sowie die Vorprüfung des Bundes ein.

Die Einwendungen zeigen zusammengefasst folgendes Bild:

- Zwei Einwender lehnen die Richtplananpassung ab. Sie beantragen, den Richtplan erst anzupassen, wenn der Inhalt des neuen Konzessionsvertrags besteht. Die übrigen Einwender stimmen der Richtplananpassung „Konzessionserneuerung Kraftwerk Gösgen“ generell zu.
- Die Einwendungen betreffen bei den technischen Massnahmen insbesondere Vorbehalte gegen den Rückbau des Wehroberbaus. Die Einwendungen zu den Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen werden in nachfolgenden Verfahren vertieft behandelt. Fragen zum Unterhalt sowie zu Finanzierung/Entschädigungen werden Gegenstand der Konzessionsverhandlungen sein.
- Ein wichtiges Anliegen der Gemeinden ist die Koordination der Infrastrukturprojekte, die im Raum Niederamt geplant sind.

#### 2.2.2 Stellungnahme des Bau- und Justizdepartements zu den Einwendungen

Der Einwendungsbericht des Bau- und Justizdepartements (BJD) wurde den Einwendern im Oktober 2012 zugestellt. Darin nimmt das BJD detailliert Stellung zu den einzelnen Anträgen.

Aufgrund der Einwendungen werden die Bemerkungen zur Konzessionserneuerung des Kraftwerks Gösgen (Beschluss VE-2.2.3) wie folgt ergänzt: Der Kanton führt ein koordiniertes und übergeordnetes Monitoringprojekt an der Aare durch. Er übernimmt zudem die Koordination mit anderen Grossprojekten in diesem Gebiet.

#### 2.2.3 Beschwerden

Nach § 64 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) können Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen, die Einwendungen erhoben haben, gegen einen ablehnenden Entscheid innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde führen. Innerhalb dieser Frist gingen keine Beschwerden ein.

### 3. **Beschluss**

3.1 Der kantonale Richtplan 2000 wird im Kapitel VE-2.2 Wasserkraftwerke angepasst.

3.2 Der Beschluss VE-2.2.3 wird ergänzt: Vorhaben Wasserkraftwerke

Das folgende (Ausbau-) Vorhaben wird in den Richtplan aufgenommen (Abstimmungskategorie Festsetzung):

## Konzessionserneuerung Kraftwerk Gösgen (Planquadrat: J4/K4)

Bemerkungen: Neben den technischen Massnahmen wie Sanierung Wehr, Neubau Dotierkraftwerk, Ertüchtigung Dämme am Oberwasserkanal sind die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen wie Uferstrukturierungen, Erhöhung Dotierwassermenge, Förderung Ufererosion, Aufwertung Auenwald und Gestaltung Weiher im Obergösger Schachen, Strukturierung und Anbindung Gretzenbach, Rückbau Bally-Schwelle, Fischmigrationshilfe beim Maschinenhaus, Sicherstellung Querung Oberwasserkanal für Wildtiere fester Bestandteil des Vorhabens. Der Kanton führt ein koordiniertes und übergeordnetes Monitoringprojekt an der Aare durch. Er übernimmt zudem die Koordination mit anderen Grossprojekten in diesem Gebiet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Richtplankapitel VE-2.2 Wasserkraftwerke

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung (3)  
Amt für Umwelt  
Alpiq Hydro Aare AG, Aarburgerstrasse 264, 4618 Boningen